

## Schutz- und Hygienekonzept für den Wettkampfbetrieb in den Hallen des Dientzenhofer-Gymnasiums Bamberg (Stand 07.10.20)

Dieses Konzept basiert auf dem „Rahmenhygienekonzept Sport“ des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration sowie des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, Stand 18.09.2020 sowie der Siebten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (7. BayIfSMV).

Die getroffenen Regelungen gelten verbindlich für alle Nutzer der oben genannten Halle.

### Allgemeine Regelungen:

- **Ausschluss vom Trainings- und Wettkampfbetrieb** in Sportstätten inklusive Zuschauerbereich für:
  - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen,
  - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen, Fieber),
  - Personen, die während des Aufenthalts in der Sportanlage o.g. Symptome entwickeln
- Der **Mindestabstand** von 1,50m ist überall, wo möglich, einzuhalten
- Ein geeigneter **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)** ist überall erforderlich, außer bei sportlicher Betätigung.
- Auf eine **regelmäßige Händehygiene** ist zu achten. Die Sportfläche darf nur mit unmittelbar vorher gewaschenen/desinfizierten Hände betreten werden. Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher werden zur Verfügung gestellt; Desinfektionsmittel muss bei Bedarf selbst mitgebracht werden.
- **Kein unnötiges Verweilen** in der Sporthalle. Nach dem Spiel wird die Halle unverzüglich verlassen.
- Es herrscht **Alkoholverbot** in der gesamten Sportanlage.
- Wettkämpfe sind nur unter der Voraussetzung einer **Kontaktdatenerfassung** gemäß Rahmenhygienekonzept Sport zulässig:
  - Jede Mannschaft fertigt eine Teilnehmerliste mit allen Spieler/innen und Betreuer/innen an. Diese ist vor dem Start des Spiels bei der Spiel-/Turnierleitung / dem Heimverein abzugeben.
  - Die Teilnehmerlisten werden vier Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.
  - Ein offenes Auslegen ist nicht gestattet.
- **Zuständig für die Einhaltung der Regelungen sind die jeweiligen Hauptnutzer!**

### **Zugang**

- Der Zugang zu den Hallen erfolgt durch den Pausenhof.
- Beim Zutritt und Verlassen der Sportstätte sind Warteschlangen zu vermeiden.

### **Lüftung:**

- Nach 120 Minuten sportlicher Nutzung ist zwingend eine Viertelstunde zu lüften.
- Zwischen den Spielen muss zusätzlich durch die Türen gelüftet werden.

### **Gastronomie:**

- Der Verkauf von Speisen und Getränken ist nicht gestattet.

### **Umkleiden und Toiletten:**

- Die Toilettenanlagen dürfen benutzt werden. Es gilt Maskenpflicht.
- Die Umkleiden dienen als Durchgang zu den jeweiligen Hallen und können daher nicht genutzt werden. Alle Spielerinnen und Spieler müssen bereits umgezogen erscheinen

### **Duschen:**

- Die Duschen dürfen nicht genutzt werden.

### **Kampfrichter**

- Für das Kampfgericht stehen ausreichend Tische zur Nutzung bereit, um den Mindestabstand von 1,50 m einhalten zu können.
- Insofern der Abstand nicht eingehalten werden kann, gilt Maskenpflicht.

### **Maximalbelegung Sportbereich:**

- Die jeweiligen Einzelhallen dürfen mit nicht mehr als 39 Sportler/innen sowie Trainer/innen und Funktionär/innen genutzt werden.

### **Maximalbelegung Zuschauer:**

- Zuschauer sind nicht zugelassen.

## **Reinigung**

- Eine bedarfsgerechte Reinigung erfolgt durch eine von der Stadt Bamberg beauftragte Firma.

Bamberg, 07.10.2020

SG Sport